

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan H 24 - Hüsel, Waldstraße -
gem. § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 60

1. Erweiterung des Planbereichs

Durch eine weitere Erschließung soll das noch freie Gelände zwischen der Rodenwaldstraße, Sachsenstraße, Waldstr. und Kohlstr. bei gleichzeitiger städtebaulicher Ordnung einer Bebauung zugeführt werden.

Die Gemeinde Hüsel hat deshalb für das vorerwähnte Gebiet am 5. 3. 1970 die Aufstellung des Bebauungsplanes H 24 - Hüsel, Waldstraße - gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird für den Verfahrensbereich gleichzeitig die "Verordnung über die Ausweisung von Baugebieten und die Abstufung der Bebauung für das Gebiet der Gemeinde Hüsel" vom 1. 3. 61 außer Kraft gesetzt.

2. Bebauung

Die vorhandene Bebauung im Planbereich ist im allgemeinen eingeschossig. Die beabsichtigte Bebauung ist ein- und zweigeschossig, jedoch mit Flachdach vorgesehen, wobei die Erschließung durch eine neue Verbindungsstraße von der Sachsenstraße zur Kohlstraße erfolgen soll. Die Flächen für den neu auftretenden ruhenden Verkehr sind u. a. durch 3 Tiefgaragen ausgewiesen.

Die Entsorgung wie auch die übrigen Versorgungsleitungen werden an das vorhandene Netz in der Sachsenstraße bzw. Kohlstraße angebunden.

3. Maßnahmen der Bodenordnung

Bodenordnende Maßnahmen im Sinne des Bundesbaugesetzes sind nicht erforderlich.

4. Kosten

Die Kosten für diese städtebauliche Maßnahme werden mit ca. 35.000,-DM für die Gemeinde veranschlagt.

Lintorf, den 28. 4. 1970
VI Bld/ln



Der Amtsdirektor
Amtes Angermünde in Lintorf

(Overmann)

5 48

Bescheinigung

=====

Umstehende Begründung hat mit der zeichnerischen Darstellung des
Bebauungsplanes H 24 a in der Zeit vom 17.2.1971 bis 18.3.1971
in der Gemeinde Hösel öffentlich ausgelegen.

